

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-208-16 BM-ka 15.02.2016 Bürgermeister Bengt Kanzler				
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
25.04.2016 Sozialausschuss						
28.04.2016 Hauptausschuss						
19.05.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Aufhebung des Beschlusses A-StVV-556-08 vom 29.05.2008 Aufnahme einer Kostenstelle "Begrüßungsgeld" in den Haushaltsplan						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses A-StVV-556-08 vom 29.05.2008 mit Wirkung ab 01.07.2016.

Beschlussbegründung:

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes und im Ergebnis der Beratung mit den Fraktionen am 09.02.2016 sollen die Begrüßungsgutscheine für neugeborene Bürger der Stadt nicht mehr ausgereicht werden:

Es war im Jahr 2008 ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst worden, ein s. g. Begrüßungsgeld für Eltern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Vetschau/Spreewald für ein neugeborenes Kind ab dem Geburtsdatum 01.01.2008 einzuführen. Der Gutschein kann für die Betreuung in einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Vetschau/Spreewald, in einer Tagespflegestelle oder einer alternativen Betreuung in der Stadt Vetschau/Spreewald bis zur Einschulung eingelöst werden und reduziert den Elternbeitrag um Summe des Gutscheines.

In jedem Haushaltsplan der Stadt Vetschau/Spreewald wurde daher ein jährlicher Haushaltsansatz in Höhe von 7.000 Euro eingeplant. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden im Durchschnitt ca. 57 Gutscheine ausgegeben. Das macht eine künftige Einsparung von durchschnittlich 5.700 Euro jährlich aus.

Nunmehr soll im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf dieses Begrüßungsgeld verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag: ca. 5.700 Euro

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	11101-549100

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------